

Kiel, 17.12.2004

**Landtag
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn**

TOP 23 – Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungsrechte von Elternvertretungen in Kindertagesstätten

Astrid Höfs:

Beitrag zu mehr Mitsprache der Eltern

Wir – die SPD-Fraktion – machen uns immer stark für mehr Mitspracherecht und auch für mehr Mitverantwortung in den unterschiedlichen Bereichen. Und so haben wir es auch erfreut wahrgenommen, als sich vor einiger Zeit eine engagierte Landeselternvertretung gebildet hat. Und sehr gerne sind wir dann auch mit dem Vorstand der Landeselternvertretung für Kindertagesstätten in Kontakt getreten. Wir halten diese Gespräche für außerordentlich wichtig. Der gemeinsame Austausch ist ja für alle Beteiligten sehr fruchtbar. Die Landeselternvertretung wurde ja auch bereits in die letzten Verhandlungsgespräche mit dem Fachministerium und den Verbänden einbezogen. Und auf diese Weise können neue Aspekte, Anregungen usw. in die politischen Entscheidungen einfließen.

Überhaupt funktioniert die Mitsprache auf Landesebene sehr gut. Die Verbände sind in alle Verhandlungen einbezogen und die Anregungen werden möglichst eingearbeitet. Im nächsten Jahr wird es Gespräche über die Neuordnung der Kita-Finanzierung geben. In diesem Zusammenhang muss auch über eine Beteiligung der Elternvertretung nachgedacht werden.

Ich verstehe den Antrag der FDP als einen Beitrag zu mehr Mitsprache und mehr Mitverantwortung der Eltern von Kindertagesstättenkindern. Sie beantragen, jährlich Kreiselternbeiräte zu wählen, deren Vorsitzende dann mit beratender Stimme im Ju-

gendhilfeausschuss zu beteiligen sind. Und das natürlich auch gleich als Änderung des Kindertagesstättengesetzes. Kreiselternervertretungen gibt es bisher noch nicht in allen Kreisen unseres Landes, nach meinen Informationen auch nicht in meinem Heimatkreis Segeberg. Und diese bestehenden Kreiselternervertretungen haben sich bisher ohne die Vorgabe eines Gesetzes gebildet. Das wäre also noch eine Aufgabe.

Wir sind allerdings der Meinung, dieser Antrag kann nicht so und nicht einfach nebenbei beschlossen werden. Das muss besser vorbereitet werden. Der Antrag sollte noch etwas intensiver im Fachausschuss beraten werden, wie die Mitsprache am besten gestaltet werden kann. Ich beantrage daher, den FDP-Antrag in den zuständigen Sozialausschuss zu überweisen.